122

Amtsblatt

der Gemeinde Schemmerhofen

Schemmerhofen · Alberweiler · Altheim · Aßmannshardt · Aufhofen · Ingerkingen · Langenschemmern · Schemmerberg

Herausgeber:
Bürgermeisteramt Schemmerhofen

Verantwortlich für den Inhalt:
Der Bürgermeister

Nr. 1o **ausgegeben am** 8. März 198o **9. Jahrgang**

Bebauungsplan "Schlüssler II" Schemmerhofen 1

Das Landratsamt Biberach hat den Bebauungsplan "Schlüssler II" in Schemmerhofen 1, den der Gemeinderat am 1o.12.1979 beschlossen hat, mit Erlaß vom 7.2.198o AZ: 32-612-ma/fr gem. § 11 Bundebaugesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.August 1976 (BGBl.I S.2256, berichtigt S. 3617) in Verbindung mit Art. 1 des Gesetzes zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 6.7.1979 (BGBl.I S. 949) und mit § 2 Abs. 1 der Zweiten Verordnung der Landesregierung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 16.2.1977 (Ges.Bl. S. 52)

g e n e h m i g t :

Der Bebauungsplan einschließlich seiner Begründung kann während der Dienststunden beim Bürgermeisteramt Schemmerhofen eingesehen werden. Mit dieser Bekanntmachung wird der Bebauungsplan rechtsverbindlich. Jedermann kann diesen Plan und seine Begründung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundesbaugesetzes bei der Aufstellung dieses Bebauungsplans wird nach § 155 a BBauG unbeachtlich, wenn sie nicht unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten dieses Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die Bekanntmachung dieses Bebauungsplans verletzt worden sind.
Auf die Vorschriften des § 44 c Abs. 1 Satz 1 u. 2 und Abs. 2 des BBauG i.d.F. der Bekanntmachung vom 18.Aug.1976, BGBl. I S. 2256, über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Auf die gleichlautenden Anschläge am Rathaus und den Ortsverwaltungen wird hingewiesen.

Schemmerhofen, den 8.März 198o

Bürgermeisteramt:

(Bürgermeister)